



DLaxV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

BUNDESLIGA OST

Bundesliga Ost (BLO) Damen

2023/24

Stand Juli 2023

Änderungshistorie

Letzter Stand Saison 2021/22

letzte Änderung	Kommentar
27.07.2023 RA	1.1. aktuelle Saison und Anzahl Ligen
27.07.2023 RA	1.2.2 Erweiterte Ligaleitung und gemeldete Teams aktualisiert
27.07.2023 RA	1.6.1 Pointbench durch Leaguemaster ersetzt
27.07.2023 RA	1.6.1 Satzung durch Ligaordnung ersetzt
27.07.2023 RA	entfernt: 2.2.1 Ligaunterbrechungen durch COVID-19
27.07.2023 RA	3.1.2 u. folgende: kampflös verloren 0:10 aktualisiert
27.07.2023 RA	Anhang: Tabellen lt. teilnehmender Teams aktualisiert
09.08.2023 RA	1.6.1 Aufgabe: Eintragen des Spielplans bei Leaguemaster ergänzt

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Bundesliga Ost

1.2 Aktuelles

1.2.1 Saison Rahmendaten

1.2.2 Erweiterte Ligaleitung und gemeldete Teams

1.3 Ligaordnung

1.3.1 Ziel der Ligaordnung

1.3.2 Geltungsbereich

1.4 Mannschaften

1.4.1 Spielgemeinschaften

1.4.2 Mannschaftsrepräsentant:innen

1.5 Repräsentantinnen-Versammlung

1.5.1 Abstimmungen auf der BLO-Repräsentant:innen-Versammlung

1.5.2 Abstimmungen per Mail

1.6 Ligaleitung

1.6.1 Ligaleitung und stellvertretende Ligaleitung

1.6.2 Leitende: Schiedsrichter:in der BLO

1.6.3 Liga-Kassenwart:in

1.6.3.1 Ligakasse

2 Ligabetrieb

2.1 Kommunikation

2.2 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der Bundesliga Ost

3 Spielbetrieb

3.1 Wichtige Punkte zum Spielbetrieb für Mannschaften und Schiedsrichter:innen

3.1.1 Spielplan

3.1.1.1 Einteilung der Schiedsrichter:innen im Spielplan

3.1.2 Spielverlegung

3.1.3 Kampflös-Spiele

3.1.4 Schiedsrichter:innen

3.1.5 Fristen und Strafen

4 Anhang

4.1 Entfernungstabelle der BLO in km

4.2 Entfernungstabelle der BLO in EURO

1 Allgemeines

Präambel

Die Bundesliga Ost (BLO) bietet den Damenteamen in Ostdeutschland die Möglichkeit, sich im Ligabetrieb miteinander zu messen. Die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes (im folgenden DLaxV genannt) legt den verbindlichen Rahmen für die erste BLO fest. Für die Liga gelten ebenfalls die Schiedsrichterordnung (SrO) und Finanzordnung (FinO) als Grundlage.

Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und die Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

1.1 Ziel der Bundesliga Ost

Die BLO besteht in der Saison 2023/2024 aus einer Damenliga. Das Ziel der Liga ist die Ermöglichung eines regelmäßigen Spielbetriebes aller Damenmannschaften des Einzugsgebietes.

Weiterführend dient die Bundesliga Ost der Qualifikation der ostdeutschen Mannschaften für die vom DLaxV veranstalteten PlayOffs zur Deutschen Meisterschaft.

1.2 Aktuelles

1.2.1 Saison Rahmendaten

Die Ligaspiele der BLO der Damen orientieren sich am Rahmenterminplan des DLaxV.

1.2.2 Erweiterte Ligaleitung und gemeldete Teams

Ligaleitung BLO: Miriam Hecht (damen_blo@dlaxv.de)

Stellv. Ligaleitung BLO: Cassandra Uthoff (damen_blo@dlaxv.de)

Leitende Schiedsrichterin der BLO: Rahel Andreas (schiris_d_1.blo@dlaxv.de)

Kassenwartin: Anita Krätzner-Ebert (damen_blo@dlaxv.de)

Folgende Mannschaften spielen in der Saison 2023/2024 in der BLO:

- ATV Leipzig 1845 e.V.
- Berliner HC – Lacrosse
- BSC Victoria Lacrosse Berlin A
- BSC Victoria Lacrosse Berlin B
- SG Blax/Jena
- USV TU Dresden e.V.

Das Poland Development Team wird mit Freundschaftsspielen in der BLO teilnehmen.

1.3 Ligaordnung

1.3.1 Ziel der Ligaordnung

Die BLO Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der Bundesliga Ost abläuft.

1.3.2 Geltungsbereich

Die Ligaordnung der BLO gilt für Lacrossespiele der Region Ost.

1.4 Mannschaften

1.4.1 Spielgemeinschaften

Eine Mannschaft, die sich aus Spielerinnen mehrerer Vereine zusammensetzt, wird als Spielgemeinschaft (SG) bezeichnet, diese müssen vor der Saison gemeldet werden und können in der laufenden Spielzeit nicht geändert werden. Der Einsatz von Spielerinnen anderer Mannschaften ist unzulässig, wenn beide Mannschaften an der 1. Bundesliga teilnehmen.

Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein darf eine:n BLO-Repräsentant:in und eine:n Schiedsrichter:innen-Ansprechpartner:in stellen, eine Spielgemeinschaft hat jedoch nur eine Stimme.

1.4.2 Mannschaftsrepräsentant:innen

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss eine Teamvertretung und eine:n Schiedsrichter-Repräsentant:in bestimmen, welche als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dienen. Der:die Teamrepräsentant:in (oder deren Stellvertretung) darf stellvertretend für seine:ihre Mannschaft an den BLO-Sitzungen und Abstimmungen über den BLO-Mail-Verteiler teilnehmen. Diese Stimme kann nur mit schriftlicher Vollmacht an andere Mannschaften (z.B. des eigenen Vereins) übertragen werden. BLO-Repräsentant:innen sind verantwortlich, ihr Amt regelgerecht zu übergeben, dazu gehört, die Ligaleitung und den Nachfolger zu informieren.

1.5 Repräsentantinnen-Versammlung

Die Repräsentantinnen-Versammlung ist das oberste Organ der BLO. Sie setzt sich zusammen aus je einer Repräsentantin bzw. einem Repräsentanten der am Ligabetrieb teilnehmenden Teams.

Die Repräsentantinnen-Versammlung sollte zeitnah nach den Deutschen Meisterschaften und nur sonntags einberufen werden. Die Ausrichtung soll jedes Jahr in einer anderen Stadt der teilnehmenden Teams stattfinden bzw. als online Meeting organisiert werden. Die Reihenfolge ist dabei alphabetisch. Bei Aufnahme neuer Vereine werden diese alphabetisch eingeordnet. Die Repräsentantinnen-Versammlung kann nach Absprache auch digital abgehalten werden.

Sie trifft Entscheidungen über:

- Änderungen der Ligaordnung
- Wahl der Ligaleitung, deren Stellvertretung, der leitenden Schiedsrichterin sowie des:der Liga-Finanzwart:in und der Regionalkommission (genaueres s. Satzung des DLaxV)
- Entlastung der gesamten Ligaleitung, also Ligaleitung, Stellvertreter:innen, leitende:r Schiedsrichter:in und Finanzwart:in
- Weitere Anträge der Ligaleitung oder der Mitgliedsvereine der BLO

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3-Mehrheit benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend.

1.5.1 Abstimmungen auf der BLO-Repräsentant:innen-Versammlung

Eine BLO-Repräsentant:innen-Versammlung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Personen abstimmungsberechtigt. Eine schriftliche Abgabe der Stimme vor der Sitzung per Mail an die Ligaleitung ist möglich.

Eine Abstimmung ist gültig bei Abgabe von 50 Prozent der möglichen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung.

Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die BLO-Repräsentanten hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt.

1.5.2 Abstimmungen per Mail

Vor Beginn der Abstimmungsfrist wird eine Information über den BLO-Repräsentant:innen-Verteiler versandt, dass eine Abstimmung bevorsteht. Für alle Abstimmungen per Mail beträgt die Laufzeit eine Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt.

Eine Abstimmung soll geheim erfolgen, also per Mail direkt an die Ligaleitung und nicht über den BLO-Repräsentant:innen-Verteiler.

1.6 Ligaleitung

Die BLO der Damen wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einem:einer Abgeordneten der Damenliga und ihrer Stellvertretung (auch mehrere möglich) sowie dem:der leitenden

Schiedsrichter:in repräsentiert. Bei finanziellen Belangen werden diese durch den:die Kassenwart:in unterstützt. Die Ligaleitung sitzt den Vereinsrepräsentanten vor, von denen die Ligaleitung für eine Amtsperiode (entspricht einer Saison) gewählt wird.

1.6.1 Ligaleitung und stellvertretende Ligaleitung

Zu den Aufgaben der Ligaleitung und deren Stellvertretung zählen:

- Einberufung der jährlichen Repräsentantinnen-Versammlung
- Erstellung der Einladung und Tagesordnungspunkte der Repräsentantinnen-Versammlung
- Sammeln von Anträgen zur folgenden Saison
- Überarbeitung der BLO Ligaordnung und Versand an den DLaxV und an alle Teams
- Weiterleiten von Emails vom DLaxV an die Teamrepräsentant:innen
- Aktualisierung der Kontaktliste
- Pflegen des Mailverteilers
- Vorlage des endgültigen Spielplans
- das Koordinieren des Spielbetriebs
- die Vertretung der BLO gegenüber dem DLaxV und den anderen Ligen
- Eintragen des Spielplans in das Statistiksistem (LeagueMaster)
- Unterstützung beim Einpflegen der Spiele in Leaguemaster
- Überprüfung von Vereinswechseln im Leaguemaster

Die Ligaleitung

- hat bei der Repräsentant:innen-Versammlung zusammen eine Stimme.
- hat Vetorecht bei allen BLO-internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt.
- muss jede Saison erneut gewählt und vor Beginn der neuen Saison dem DLaxV mitgeteilt werden.

Die Ligaleitung entscheidet gemeinsam mit ihrer Vertretung über Änderungen, Urteile, etc., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen, hier muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck hat der:die leitende Schiedsrichter:in innerhalb der Ligaleitung eine gleichberechtigte Stimme zur Ligaleitung und deren Stellvertreterin.

1.6.2 Leitende: Schiedsrichter:in der BLO

Zu den Aufgaben des:der leitenden Schiedsrichter:in der BLO gehören:

- Einteilung der Schiedsrichter:innen-Teams in den Spielplan
- Unterstützung bei der Suche nach Schiedsrichter:innen bei Spieltagen

- Ansprechpartner:in für Regelfragen
- Weiterleitung von schiedsrichterrelevanten Emails an die Schiedsrichter-Repräsentant:innen
- Einsammeln aller Spielberichts- und Meldebögen (digital)
- Führen einer Liste der aktuell gepiffenen Spiele aller Schiedsrichter:innen der BLO
- Mitteilung an den:die Schiedsrichter-Repräsentant:in bzgl. des Lizenzerhaltes der Vereinsschiedsrichter:innen
- Organisation des jährlichen Schiedsrichter:innen-Camps

1.6.3 Liga-Kassenwart:in

Zusätzlich gehört der Ligaleitung ein:e Kassenwart:in an. Zu den Aufgaben gehört es, die genannte Unkostenpauschale (1.6.3.1 Ligakasse) einzusammeln und zu verwalten, des Weiteren gehört es zum Aufgabenbereich, die unter Punkt [3.1.5 Fristen und Strafen](#) aufgeführten Strafgebühren einzufordern und zu verwalten. Über letztere wird in der Repräsentant:innen-Versammlung Rechenschaft abgelegt. Auch hier entspricht die Amtsperiode einer Saison; wie die Ligaleitung muss auch der:die Kassenwart:in von der Repräsentantinnen-Versammlung neu gewählt werden.

Der Ligaleitung, stellvertretenden Ligaleitung, leitende Schiedsrichter:in und Kassenwart:in stehen jeweils eine Unkostenpauschale von 20 Euro pro Saison zu. Diese wird aus der Ligakasse ausgezahlt.

1.6.3.1 Ligakasse

Die Bundesliga Ost verfügt über eine Ligakasse, die von dem:der Kassenwart:in verwaltet wird. Jedes Team zahlt einen Beitrag von 50€ pro Saison in die Ligakasse ein.

Die Ligaleitung, insbesondere der:die Liga-Kassenwart:in, sind dazu angehalten, dass die eingenommenen Gelder wieder in die BLO fließen.

Die Ligaleitung und der:die Liga-Kassenwart:in entscheiden über die Verwendung der Gelder, sollten jedoch bei der Repräsentantinnen-Versammlung die Meinung der Repräsentant:innen einholen.

Das Geld soll für Kosten aufgewendet werden, die entstehen, wenn durch höhere Gewalt ein Spieltag kurzfristig ausfällt und somit Kosten entstehen (z.B. Anfahrtskosten von Schiedsrichter:innen).

Außerdem soll damit die Ausbildung von Schiedsrichter:innen in der BLO sowie die Weiterentwicklung der Liga in jeder Hinsicht gefördert werden, indem z. B. Schiedsrichter:innen einen Zuschuss zu Fortbildungsveranstaltungen/Prüfungen erhalten können, sofern der Verein die Kosten nicht decken kann.

2 Ligabetrieb

2.1 Kommunikation

Sowohl jede:r BLO-Repräsentant:in einer Mannschaft als auch die:der Schiedsrichter-Repräsentant:in müssen in den E-Mail-Verteiler der BLO-Repräsentant:innen eingetragen sein. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BLO-Repräsentant:innen anderer Vereine.

Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLO mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentant:innen erfolgen. Jegliche die BLO betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BLO und dem erweiterten Vorstand des DLaxV hat über die Ligaleitung zu geschehen.

Bei Entscheidungen, die mindestens eine Mannschaft der BLO betreffen, muss die Ligaleitung und der:die leitende Schiedsrichter:in in Kenntnis gesetzt werden.

2.2 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der Bundesliga Ost

Nur beim DLaxV ordnungsgemäß gemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des DLaxV sowie ausländische Mannschaften auf Antrag dürfen nach BSO §5 und §6 am Spielbetrieb der BLO teilnehmen. Zusätzlich zu den Regelungen des DLaxV kommt hinzu:

Fristgerechte Meldung der Mannschaften, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BLO teilnehmen wollen bei der Ligaleitung, bis zu dem von der Ligaleitung verkündeten Stichtag (i.d.R. zur Repräsentantinnen-Versammlung).

Bis zu diesem Stichtag, der von der Ligaleitung festgelegt wird, müssen die Vereine die Teams, die in der folgenden Saison am Ligabetrieb der BLO teilnehmen sollen, bei der Ligaleitung anmelden. Bis zu diesem Stichtag müssen Spielgemeinschaften beantragt werden. Eine Teilnahme an der BLO ohne Meldung bis zum Stichtag ist nur in Ausnahmefällen möglich, entscheidungsbefugt ist die Ligaleitung.

3 Spielbetrieb

3.1 Wichtige Punkte zum Spielbetrieb für Mannschaften und Schiedsrichter:innen

Durch die BSO werden die im folgenden aufgelisteten Punkte geregelt, in der die Pflichten für Mannschaften, deren Spielerinnen und Schiedsrichter:innen stehen. Diese gelten für jeden Spieltag und sind unbedingt zu beachten!

- Spieler:innenmeldung (betrifft Anmeldung in Leaguemaster vor dem Spiel)
- Spielmodus und Wertung (betrifft Spielansetzungen, Platzierungen, nicht angetretene Spiele)
- Kontrolle und Berichterstattung (betrifft Meldebögen, Spielberichtsbögen, Ergebnisübermittlung Schiedsrichter:in, Eintragung Spielergebnis Heimmannschaft)
- Spieltage (Heimspiele) (betrifft Zeiten, Einladung und Bestätigung, organisatorische Voraussetzungen)

Zusätzlich wurde für die BLO beschlossen, dass eine gut sichtbare Spielstandsanzeige zu den organisatorischen Voraussetzungen zählt.

3.1.1 Spielplan

BSO §19: Der Spielplan wird durch die Ligaleitung innerhalb des Rahmenterminplanes festgelegt und ist für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Sofern dies möglich ist, wird bei der Repräsentant:innen-Versammlung ein vorläufiger Spielplan für die gesamte Saison diskutiert und erstellt.

3.1.1.1 Einteilung der Schiedsrichter:innen im Spielplan

Die Einteilung der Schiedsrichter:innen übernimmt der:die leitende Schiedsrichter:in der BLO eigenständig, aber in Absprache mit der Ligaleitung. Hierbei ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Teams ein und desselben Vereins nicht gegenseitig schiedsrichtern dürfen. In Ausnahmefällen kann es jedoch von dem:der leitenden Schiedsrichter:in erlaubt werden.

3.1.2 Spielverlegung

Anträge auf Änderungen des Spielplans, wie zum Beispiel Verlegungen von Spieltagen, sind mindestens zwei Wochen vor dem betreffenden Spieltag der Ligaleitung vorzulegen. Die Ligaleitung genehmigt die Änderung bei Vorliegen des Einverständnisses aller Parteien (Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter), sofern der gesamte Spielbetrieb nicht negativ beeinflusst wird.

Spiele, die in der Hinrunde verschoben werden, müssen auch in der Hinrunde gespielt werden. Dabei sollte der nächstmögliche Termin genutzt werden, um Termine für später zu verlegende Spiele nicht zu blockieren.

Sagt eine Mannschaft sechs oder weniger Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels ab, müssen alle entstandenen Kosten übernommen werden. Die absagende Mannschaft bzw. das Schiedsrichter:innen-Team ist verantwortlich, innerhalb von 7 Tagen einen neuen Termin zu finden.

Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen. Kann ein von der Ligaleitung angesetztes Spiel nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10.

Kann ein Nachholspieltag auf Grund von höherer Gewalt nicht stattfinden und es ist kein weiterer Nachholspieltag verfügbar, dann gibt die Ligaleitung den finalen Termin vor. Kann dieses von der Ligaleitung angesetztes Spiel nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:10. Wenn beide Mannschaften nicht antreten können, wird das Spiel 0:0 gewertet.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei:

- Ausfall auf Grund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes.
- Ausfall wegen höherer Gewalt.
- Des Weiteren dürfen Mannschaften Spieltage unabhängig der oben genannten Regelung verlegen, wenn sie einen Spieltag an einem Datum haben, von dem sie im Vorfeld nachweislich mitgeteilt haben, sie könnten nicht spielen.

3.1.3 Kampflös-Spiele

Wenn eine Mannschaft mehr als ein Spiel kampflos absagt, wird ihr die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen, alle der Saison angesetzten Spiele werden mit 0:10 gegen dieses Team gewertet.

Die Schiedsrichter:innenpflicht bleibt bestehen, d. h. für diese Mannschaft angesetzte Schiedsrichter:innen-Einsätze bleiben. In der darauf folgenden Saison darf die Mannschaft wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen.

3.1.4 Schiedsrichter:innen

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SrO) des DLaxV in der jeweils gültigen Fassung. Die Schiedsrichter:innen-Ansetzung erfolgt durch den:die leitende Schiedsrichter:in.

Die Bezahlung der Schiedsrichter:innen erfolgt nach der BLO-Entfernungstabelle ([siehe Anhang](#)) bar am Spielort, zu gleichen Teilen von den spielenden Mannschaften für die Strecke von dem Heimatverein des Schiedsrichter:innen-Gespans zum Austragungsort. Entscheidend ist dabei die Anzahl der Mannschaften, welche durch ein

Schiedsrichter:innen-Gespann betroffen sind (nicht die Anzahl der Spiele, die unter diesem Gespann bestritten werden).

Die zum Schiedsrichtern eingeteilte Mannschaft soll spätestens 3 Wochen vor dem angesetzten Spieltag die leitende Schiedsrichterin nach Unterstützung bei der Suche nach Schiedsrichter:innen anfragen.

Eine Spielgemeinschaft muss den spielenden Teams bekannt geben aus welcher Stadt die Schiedsrichter:innen anreisen. Stammen die Schiedsrichter:innen aus verschiedenen Städten der SG wird der Mittelwert dieser Städte berechnet.

Eventuelle Mehrkosten für ein vollständiges Schiedsrichter:innen-Gespann sind von den zum Schiedsrichtern eingeteilten Teams selbst zu tragen. Dem:der ausgeliehenen Schiedsrichter:in, der:die nicht dem eingeteilten Team zugehörig ist, (im Folgenden Aushilfsschiedsrichter:in genannt) fallen gemäß FinO eine Aufwandsentschädigung von 20€ pro vollem und 10€ pro halben Anreisetag an.

Neue Vereine (< 2 Saisons) im Ligabetrieb der BLO (und Entscheidung im Einzelfall) können einen Teil der Kosten (Spesen + Anfahrt) für eine:n leitende:n Schiedsrichter:innen im Nachhinein auf Antrag vom Ligakonto zurückerstattet bekommen.

Die Anfahrt eines:einer Aushilfsschiedsrichter:in wird je nach Verkehrsmittel unterschiedlich erstattet. Bei Anreise mit dem Bus und/oder der Bahn wird der tatsächliche Preis der Anfahrt erstattet. Eine Anreise mit dem Auto wird gemäß der DLaxV Kilometerpauschale in Höhe von 20 Cent gemäß der gefahrenen Kilometer vom Wohnort bis zur Spielstätte und zurück erstattet.

Sollte ein komplettes Gespann Aushilfsschiedsrichter:innen aus einer Stadt anreisen, bei der die Kosten für die beteiligten Teams geringer sind, so zahlen die beteiligten Mannschaften auch nur den geringeren Betrag (Spesen sind wie gehabt durch die zum Pfeifen eigentlich eingeteilte Mannschaft zu begleichen).

Wenn eine gesonderte Anfahrt für ein Schiedsrichter:innen-Gespann durch ein Spiel des eigenen Teams am gleichen Tag entfällt, wird kein Fahrgeld gemäß der BLO-Entfernungstabelle gezahlt. Ein Antrag über einen Zuschuss zu unverhältnismäßig hohen Kosten aufgrund einer früheren Anreise bzw. späteren Abreise des Schiedsrichter:innen-Gespans kann bei der Ligaleitung eingereicht werden.

3.1.5 Fristen und Strafen

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

Regel	Frist	Strafe
Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum Schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 10:0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet (siehe BSO §18 (3))		Die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter:innen tragen sowie eine Strafzahlung an die BLO in Höhe von 250€ leisten.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 min, eine Ausnahme kann bei kurzfristiger Bekanntgabe des Grundes der Verspätung gemacht werden. Das Spiel wird 0:10 als verloren für die nicht angetretene Mannschaft gewertet.	bis 30 min vor angesetztem Spielstart	Die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden.
Spielt eine für ein anderes Team gemeldete Spielerin.		Spiel wird für die Mannschaft mit der illegalen Spielerin mit 0:10 als verloren gewertet.
Verschicken der Einladung zu einem Spieltag an alle beteiligten Teams und das eingetragene Schiedsrichter:innen-Team	an dem Wochenende 2 Wochen vor dem angesetzten Spieltag	
	13 bzw. 12-1 Tage vor dem angesetzten Datum	10,00 Euro pro Tag (max. 130,00 Euro) in die BLO Ligakasse.

4 Anhang

4.1 Entfernungstabelle der BLO in km

	B	Jena	DD	L	Poznan
Berlin		260	195	195	295
Jena	260		174	105	500
Dresden	195	174		116	365
Leipzig	195	105	116		430
Poznan	295	500	365	430	

4.2 Entfernungstabelle der BLO in EURO

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichter:innen-Gespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichter:innen-Gespann insgesamt ausbezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Ein Damenschiedsrichter:innen-Gespann besteht aus drei Schiedsrichter:innen. Grundlage der Berechnung ist eine Kilometerpauschale i. H. v. 0,30 Euro/km.

	B	Jena	DD	L	Poznan
Berlin	9	80	60	60	90
Jena	80		55	32	150
Dresden	60	55		35	110
Leipzig	60	32	35		130
Poznan	90	150	110	130	